

**Tarifeinigung vom 19. März 2024
zur Änderung der Haustarifverträge
zwischen ver.di und dem Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.**

1. § 4 Abs. 2 ETV-UK MD Tabellenwerte

Die Werte in den Entgelttabellen (Anlagen 2 bis 2c) werden ab 01. Januar 2025 um einen Sockelbetrag in Höhe von 150,- € erhöht. Ab 01. Oktober 2025 werden diese Werte um weitere 4,0 v.H. erhöht.

2. § 4 Abs. 3 ETV-UK MD Stundenentgelt

Die Stundenentgelte werden entsprechend den Erhöhungen nach Ziffer 1 nach der üblichen Berechnungsweise neu gefasst.

3. Steuer- und sozialabgabenfreie Einmalzahlung

¹Alle Beschäftigten erhalten auf Grundlage des § 3 Ziffer 11c EStG eine steuer- und sozialabgabefreie Einmalzahlung in Höhe von 2.000,- Euro.

²Teilzeitbeschäftigte erhalten diese entsprechend § 15 Abs. 2 MTV-UK MD anteilig.

³Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 1. Januar 2024.

⁴Zur Sicherstellung der Steuer- und Sozialabgabefreiheit im Sinne des § 3 Ziffer 11c EStG erfolgt die Paraphierung der Einmalzahlung als gesonderter „2. Tarifvertrag über einen Zuschuss zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise“. ⁵Dabei sind hinsichtlich der Stichtagsregelung anteilige Ansprüche für Beschäftigte festzulegen, die durch Renteneintritt ausscheiden oder in Elternzeit gehen.

⁶Die Einmalzahlung wird in zwei Raten zu jeweils 1.000,- mit den Tabellenentgelten für die Monate Juni 2024 und Oktober 2024 ausgezahlt. ⁷Soweit die 1. Rate durch den Abrechnungsdienstleister nicht zu realisieren ist, erfolgt diese Zahlung mit dem Tabellenentgelt des Monats Juli 2024.

4. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

A. Die dynamisierten Zulagen werden ab 1. September 2023 entsprechend der allgemeinen Entgeltanpassung nach Ziffer 1 erhöht.

B. Die Bemessungsgrundlage für die Lohnzuschläge nach § 1 Absatz 2 des Tarifvertrages über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL) vom 9. Oktober 1963 wird entsprechend der allgemeinen Entgeltanpassung nach Ziffer 1 erhöht.

5. Entgeltordnung Teil IV, Beschäftigte im Pflegedienst, Entgeltgruppe KR 8

¹Es wird eine weitere Fallgruppe wie folgt aufgenommen:

„4. Beschäftigte der Entgeltgruppe KR 7 Fallgruppe 1 beim überwiegenden Einsatz in der stationären Patientenversorgung“

²Die Überleitung für Bestandsbeschäftigte erfolgt stufengleich und bei Mitnahme der zurückgelegten Erfahrungszeiten in der jeweils aktuellen Stufe zum Zeitpunkt der Überleitung.

6. Krankenpflegehilfskräfte

Krankenpflegehilfskräfte mit überwiegendem Einsatz in der Patientenversorgung erhalten eine Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 70,- €.

7. Änderung Funktionszulage

Die Beschäftigten in der Zentralen Notaufnahme erhalten die Funktionszulage des § 8a Abs. 2a ETV-UK MD.

8. Holen aus dem Frei

Beim einvernehmlichen Holen aus dem Frei innerhalb eines Zeitfensters von 24 Stunden erhalten Beschäftigte mit Aufgaben in der Patientenversorgung (z.B. auch Labor, Radiologie und Transport) je Einsatz eine Zeitgutschrift von 2 Stunden. Die Regelung wird zunächst bis zum 31.12.2025 befristet.

9. Auszubildende

- A. Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden aller Fachrichtungen werden ab 1. Januar 2025 um 45,- Euro erhöht.
- B. Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden aller Fachrichtungen werden ab 1. Oktober 2025 um weitere 4 % erhöht.
- C. Alle Auszubildenden erhalten eine Einmalzahlung im Sinne der Ziffer 3 Satz 1 dieser Tarifeinigung in der Höhe von 1.000,- Euro unter Anwendung der Sätze 4 und 5 von Ziffer 3, wobei die Raten dann jeweils 500,- Euro betragen.

10. Laufzeit

¹Die Laufzeit kann mit einer Frist von einem Monat erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

11. Erklärungsfrist und Zustimmung

¹Erklärungsfrist für beide Parteien ist der 30. April 2024. ²Nichterklärung gilt als Zustimmung. ³Diese Tarifeinigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien.

12. Sprechklausel

Die Tarifvertragsparteien sind bereit, bei Rechtsänderungen durch Gesetz oder Rechtsprechung und sich daraus ergebendem redaktionellen Anpassungsbedarf über eventuelle Änderungen zu verhandeln mit dem Ziel, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Magdeburg, den April 2024

gez. _____

Marco Bohn
Verhandlungsführer
Kaufmännischer Direktor UK Magdeburg

gez. _____

Bernd Becker
Verhandlungsführer
ver.di Landesfachbereichsleiter